



## Information bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester

### Auszug aus der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) vom 21.01.2021:

#### § 9 Ablegung der Prüfungen

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn
  - alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach § 5 Absatz 2 erfolgreich erbracht worden sind und
  - die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 6 Absatz 1 der APSO-INGI vorliegt.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz 1 noch nicht vorliegt, wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß § 5 Absatz 2 nachzuweisen sind. Über den Antrag entscheidet die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater.

### Auszug aus der allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO-INGI) vom 21.06.2012:

#### § 17 Ablegung der Prüfungen

- (4) In den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass einzelne Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen bestimmter Module der nachfolgenden Semester, Studienjahre oder Abschnitte erst dann abgelegt werden können, wenn Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind.

### Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau):

**Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel / Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls**

### Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte CP aus dem 1. Studienjahr
- die vollständig abgeleistete und anerkannte Vorpraxis
- maximal ein im direkt vorangegangenen Semester genehmigter Antrag

Überprüfen Sie bitte in Ihrer Leistungsübersicht, dass die ersten beiden Voraussetzungen eingetragen sind.

### Ablauf der Antragstellung und Bearbeitung:

1. Seite 1 dieses Antrags ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit der aktuellen Leistungsübersicht bis spätestens zum 15.06. (SoSem) bzw. bis spätestens zum 15.12. (WiSem) ausschließlich in digitaler Form an folgendes E-Mail-Postfach zu senden:  
**Studienfachberatung\_Grundstudium\_FAFL@haw-hamburg.de**
2. Auf Grundlage der erfolgten Angaben wird über den Antrag, und zwar ausschließlich für das laufende Semester, entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail durch einen der o.g. Studienfachberater mitgeteilt
3. Im Falle der Genehmigung Ihres Antrags erfolgt die Freischaltung für die eigenständige Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen in myHAW durch das Fakultätsservicebüro TI